

(Nr. 3228.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1906 in Nürnberg stattfindenden Ausstellung. Vom 3. April 1906.

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen findet auf die Bayerische Jubiläums-Landes-Industrie-Gewerbe- und Kunstausstellung Nürnberg 1906 Anwendung.

Berlin, den 3. April 1906.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Graf von Posadowsky.

---

Herausgegeben im Reichsamte des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Bestellungen auf einzelne Stücke des Reichs-Gesetzblatts sind an das Kaiserliche Postzeitungsamt in Berlin W. 9 zu richten.